Sächsisches Justizministerialblatt

Nr. 4/2021 30. April 2021

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

1. Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung und sonstiger Stellen, die den Geschäftsbereich der Justiz betreffen

2. Stellenausschreibungens. 32

1. Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung und sonstiger Stellen, die den Geschäftsbereich der Justiz betreffen

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung - Landesjustizprüfungsamt - zur staatlichen Pflichtfachprüfung 2022/1 und 2022/2

1. Allgemeines

Das Landesjustizprüfungsamt führt zum Ende des Wintersemesters 2021/2022 die staatliche Pflichtfachprüfung 2022/1 und zum Ende des Sommersemesters 2022 die staatliche Pflichtfachprüfung 2022/2 nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen des Freistaates Sachsen (SächsJAPO) durch.

2. Ort und Zeit

- 2.1. Die Prüfung wird in Leipzig abgehalten.
- 2.2. Die schriftlichen Arbeiten der staatlichen Pflichtfachprüfung 2022/1 sind an folgenden Tagen zu fertigen:

Montag,	14. Februar 2022	Strafrecht
Dienstag,	15. Februar 2022	Zivilrecht
Donnerstag,	17. Februar 2022	Zivilrecht
Freitag,	18. Februar 2022	Zivilrecht
Montag,	21. Februar 2022	Öffentliche

Montag, 21. Februar 2022 Öffentliches Recht Dienstag, 22. Februar 2022 Öffentliches Recht

Die schriftlichen Arbeiten der staatlichen Pflichtfachprüfung 2022/2 sind an folgenden Tagen zu fertigen:

Montag,	22. August 2022	Öffentliches Recht
Dienstag,	23. August 2022	Öffentliches Recht
Donnerstag,	25. August 2022	Zivilrecht
Freitag,	26. August 2022	Zivilrecht
Montag,	29. August 2022	Zivilrecht
Dienstag,	30. August 2022	Strafrecht

2.3. Die mündlichen Prüfungen der staatlichen Pflichtfachprüfung werden nach Abschluss der Bewertung aller Prüfungsarbeiten im Prüfungsdurchgang 2022/1 voraussichtlich im Juni/Juli 2022 und im Prüfungsdurchgang 2022/2 voraussichtlich im Januar/Februar 2023 in Leipzig stattfinden.

3. Prüfungsgebiete

Die Prüfungsgebiete der staatlichen Pflichtfachprüfung ergeben sich aus § 14 Abs. 3 SächsJAPO.

4. Hilfsmittel

Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel ergeben sich aus der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, Landesjustizprüfungsamt, in der jeweils geltenden Fassung. Die Hilfsmittelbekanntmachung ist über die Internetseite des Landesjustizprüfungsamts abrufbar und im Dekanat der Juristenfakultät der Universität Leipzig sowie in der Geschäftsstelle des Landesjustizprüfungsamts (Hansastraße 4, 01097 Dresden, Zimmer 030) erhältlich. Sie wird den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern mit dem Zulassungsbescheid übersandt. Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer haben die zugelassenen Hilfsmittel selbst mitzubringen.

5. Teilnehmer, Meldefrist, Unterlagen

- 5.1. Für die Teilnahme an der staatlichen Pflichtfachprüfung ist ein ordnungsgemäßes rechtswissenschaftliches Studium von mindestens vier Jahren nachzuweisen. Diese Zeiten können unterschritten werden, sofern die für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind. Mindestens zwei Jahre müssen auf ein Studium an einer Universität im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes entfallen. Die zwei der Prüfung unmittelbar vorausgehenden Semester müssen an der Universität des Prüfungsortes abgeleistet worden sein.
- 5.2. Die Zulassung zur Prüfung 2022/1 ist bis zum

15. Dezember 2021

und die Zulassung zur Prüfung 2022/2 ist bis zum

15. Mai 2022

elektronisch unter Verwendung des vom Landesjustizprüfungsamt zur Verfügung gestellten elektronischen Formulars zu beantragen, § 20 Satz 1 SächsJAPO.

- 5.3. Nach der Prüfungsanmeldung sind an das Landesjustizprüfungsamt folgende Zulassungsunterlagen zu übersenden:
 - Immatrikulationsbescheinigung,
 - Studienverlaufsbescheinigung,
 - Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht (Leistungsübersicht),
 - fachspezifischer Fremdsprachennachweis,
 - Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu den Schlüsselqualifikationen,
 - Bestätigung der Teilnahme an praktischen Studienzeiten,
 - Übersicht über die belegten Vorlesungen, Seminare und Übungen
 - eigenhändig geschriebener Lebenslauf mit Lichtbild, das nicht älter als ein Jahr sein darf.

Zulassungsanträge, die nach dem Meldetermin eingehen, werden zurückgewiesen.

6. Prüfungsvergünstigungen

Prüfungsvergünstigungen werden Schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern (§ 2 Abs. 2 und 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) auf Antrag gemäß § 13 Abs. 1 Sächs-JAPO gewährt. Auch Personen, die wegen einer festgestellten, nicht nur vorübergehenden körperlichen Behinderung bei der Fertigung der Prüfungsarbeiten erheblich beeinträchtigt sind, können einen Antrag auf Prüfungsvergünstigung stellen, § 13 Abs. 3 SächsJAPO. Anträge auf Prüfungsvergünstigung müssen spätestens vier Wochen vor Beginn der Prüfung gestellt werden; liegen die Voraussetzungen für die Gewährung einer Prüfungsvergünstigung erst zu einem späteren Zeitpunkt vor, ist der Antrag unverzüglich zu stellen. Die Prüfungsbehinderung ist durch ein amtsärztliches Zeugnis nachzuweisen, § 13 Abs. 4 SächsJAPO.

Dresden, den 12. April 2021

Susanne Dahlke-Piel Präsidentin des Landesjustizprüfungsamts

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung - Landesjustizprüfungsamt - zur Zweiten Juristischen Staatsprüfung 2022/2 und 2023/1

1. Allgemeines

- 1.1. Das Landesjustizprüfungsamt beginnt im Juni 2022 mit der Durchführung der Zweiten Juristischen Staatsprüfung 2022/2 und im Dezember 2022 mit der Durchführung der Zweiten Juristischen Staatsprüfung 2023/1.
- 1.2. Die Prüfung wird nach den Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen des Freistaates Sachsen (SächsJAPO) durchgeführt.
- 1.3. Die Prüfung ist Abschluss- und Laufbahnprüfung im Sinne des Beamtengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Beamtengesetz SächsBG) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBI. S. 970, 971), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Februar 2021 (SächsGVBI. S. 318), und § 3 des Gesetzes über die Juristenausbildung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Juristenausbildungsgesetz SächsJAG) vom 26. Februar 2021 (SächsGVBI. S. 318).

2. Ort und Zeit

- 2.1. Der schriftliche Teil der Prüfungen wird in Chemnitz, Dresden und Leipzig abgehalten.
- 2.2. Die schriftlichen Arbeiten des Prüfungsdurchganges 2022/2 sind an folgenden Tagen zu fertigen:

Donnerstag,	2. Juni 2022	Zivilrecht
Freitag,	3. Juni 2022	Zivilrecht
Dienstag,	7. Juni 2022	Zivilrecht
Donnerstag,	9. Juni 2022	Zivilrecht
Freitag,	10. Juni 2022	Strafrecht
Montag,	13. Juni 2022	Strafrecht
Dienstag,	14. Juni 2022	Öffentliches Recht
Freitag,	17. Juni 2022	Öffentliches Recht

Die schriftlichen Arbeiten des Prüfungsdurchganges 2023/1 sind an folgenden Tagen zu fertigen:

Donnerstag,	1. Dezember 2022	Zivilrecht
Freitag,	2. Dezember 2022	Zivilrecht
Montag,	5. Dezember 2022	Zivilrecht
Dienstag,	6. Dezember 2022	Zivilrecht
Donnerstag,	8. Dezember 2022	Strafrecht
Freitag,	9. Dezember 2022	Strafrecht
Montag,	12. Dezember 2022	Öffentliches Recht
Dienstag,	13. Dezember 2022	Öffentliches Recht

2.3. Die mündlichen Prüfungen werden nach Abschluss der Bewertung aller schriftlichen Arbeiten im Prüfungsdurchgang 2022/2 voraussichtlich im November/Dezember 2022 und im Prüfungsdurchgang 2023/1 voraussichtlich im Mai/Juni 2023 in Dresden stattfinden.

3. Prüfungsgebiete

Die Prüfungsgebiete für die Zweite Juristische Staatsprüfung 2022/2 und 2023/1 ergeben sich aus § 43 SächsJAPO.

4. Hilfsmittel

Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel ergeben sich aus der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung - Landesjustizprüfungsamt - in der jeweils geltenden Fassung. Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer haben die zugelassenen Hilfsmittel selbst mitzubringen.

5. Prüfungsvergünstigung

Prüfungsvergünstigungen werden Schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern (§ 2 Abs. 2 und 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) auf Antrag gemäß § 13 Abs. 1 Sächs-JAPO gewährt. Auch Personen, die wegen einer festgestellten, nicht nur vorübergehenden körperlichen Behinderung bei der Fertigung der Prüfungsarbeiten erheblich beeinträchtigt sind, kann eine Prüfungsvergünstigung gewährt werden, § 13 Abs. 3 SächsJAPO. Anträge auf Prüfungsvergünstigungen müssen spätestens vier Wochen vor Beginn der Prüfung gestellt werden; liegen die Voraussetzungen für die Gewährung von Prüfungsvergünstigungen erst zu einem späteren Zeitpunkt vor, ist der Antrag unverzüglich zu stellen. Die Prüfungsbehinderung ist durch ein amtsärztliches Zeugnis nachzuweisen, § 13 Abs. 4 SächsJAPO.

Dresden, den 29. April 2021

Susanne Dahlke-Piel Präsidentin des Landesjustizprüfungsamts Ungültigkeitserklärung einer Bestallungsurkunde für Dolmetscher und Übersetzer gemäß Ziffer III Nr. 5 Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zum Sächsischen Dolmetschergesetz (VwV Dolmetscher) vom 29. August 2008

Vom 15. April 2021

Die durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts Dresden ausgestellte Bestallungsurkunde vom 30. Juli 2009 der Übersetzerin für die ukrainische und russische Sprache Iryna Martynyak wird hiermit für ungültig erklärt.

Dresden, den 15. April 2021

Dr. Leon Ross Präsident des Oberlandesgerichts

2. Stellenausschreibungen

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um eine Stelle

einer Richterin/eines Richters am Landessozialgericht (R 2) beim Sächsischen Landessozialgericht im Nebenamt mit einer Beschäftigungsquote von 0,1

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Die Ernennung ist für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren vorgesehen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Rechtslehrerinnen/Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit der Befähigung zum Richteramt und mit einem Forschungsschwerpunkt im Sozialrecht.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind binnen drei Wochen ab Erscheinen des Justizministerialblattes zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung Abteilung I Hansastraße 4 01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um zwei Stellen

einer Richterin/eines Richters am Landgericht (R 1) beim Landgericht Dresden

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind binnen drei Wochen ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung Abteilung I Hansastraße 4 01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um zwei Stellen

einer Richterin/eines Richters am Landgericht (R 1) beim Landgericht Leipzig

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind binnen drei Wochen ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung Abteilung I Hansastraße 4 01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um zwei Stellen

einer Richterin/eines Richters am Amtsgericht (R 1) beim Amtsgericht Leipzig

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind binnen drei Wochen ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung Abteilung I Hansastraße 4 01097 Dresden. Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

Nr. 4

einer Richterin/eines Richters am Amtsgericht (R 1) beim Amtsgericht Meißen

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind binnen drei Wochen ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung Abteilung I Hansastraße 4 01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

einer Notarin/eines Notars (w/m/d) mit Amtssitz in Dresden

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich an Notarinnen und Notare sowie Notarassessorinnen und Notarassessoren, die im Dienstverhältnis zum Freistaat Sachsen stehen.

Das Verwaltungsverfahren und die einzureichenden Bewerbungsunterlagen sind in der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa zur Ausführung der Bundesnotarordnung und über die Dienstordnung für Notarinnen und Notare (VwV Notarwesen) geregelt.

Bewerbungen sind bis zum 26. Mai 2021 an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung Referat III.2 Hansastraße 4 01097 Dresden

zu richten.

Im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sind

vier Stellen als Notarassessorin/Notarassessor (w/m/d)

zu besetzen.

Das Verwaltungsverfahren und die einzureichenden Bewerbungsunterlagen sind in der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa zur Ausführung der Bundesnotarordnung und über die Dienstordnung für Notarinnen und Notare (VwV Notarwesen) geregelt.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Zweite Juristische Staatsprüfung mindestens mit der Note

- "vollbefriedigend" oder
- eines gehobenen "befriedigend" (8,00 Punkte), in diesem Fall jedoch mindestens 16,00 Punkte in Summe beider Staatsprüfungen

Nr. 4

absolviert haben.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Weitere Auskünfte erteilt Frau Lindemann (0351/564 16317).

Bewerbungen sind bis spätestens 2. Juni 2021 an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung Referat III.2 Hansastraße 4 01097 Dresden

zu richten.

Generalstaatsanwaltschaft Dresden

Die Generalstaatsanwaltschaft Dresden sieht Bewerbungen entgegen, um

eine Stelle einer Amtsanwältin/eines Amtsanwalts (A12) bei der Staatsanwaltschaft Dresden

zum 1. August 2021 zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beamtinnen und Beamte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden und die die Ausbildung für den Amtsanwaltsdienst abgeleistet und die Prüfung bestanden haben.

Bewerbungen sind binnen drei Wochen ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg an

Herrn Generalstaatsanwalt des Freistaates Sachsen Lothringer Straße 1 01069 Dresden

zu richten.

Die Generalstaatsanwaltschaft Dresden sieht Bewerbungen entgegen, um

eine Stelle einer Amtsanwältin/eines Amtsanwalts (A12) bei der Staatsanwaltschaft Görlitz

zum 1. August 2021 zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beamtinnen und Beamte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden und die die Ausbildung für den Amtsanwaltsdienst abgeleistet und die Prüfung bestanden haben.

Bewerbungen sind binnen drei Wochen ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg an

Herrn Generalstaatsanwalt des Freistaates Sachsen Lothringer Straße 1 01069 Dresden

zu richten.

Sächsisches Landesarbeitsgericht

Das Sächsische Landesarbeitsgericht sieht Bewerbungen entgegen, um folgende Stelle zum 1. August 2021 zu besetzen:

Geschäftsleiterin/Geschäftsleiter bei dem Arbeitsgericht Bautzen (m/w/d)

Eine Teilzeittätigkeit ist möglich.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Geschäftsbereichs des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder unbefristeten Beschäftigungsverhältnis befinden. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen über die Laufbahnausbildung der Beamtinnen/Beamten der Laufbahngruppe 2 Einstiegsebene 1 (Fachrichtung Justiz) oder einen Abschluss als Rechtspflegerin/Rechtspfleger verfügen, der zumindest das Gebiet "Arbeitsrecht" beinhaltet.

Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Laufbahngruppe 2 Einstiegsebene 1 (bis Besoldungsstufe A 11).

Bewerberinnen/Bewerber um die Stelle der Geschäftsleiterin/des Geschäftsleiters des Arbeitsgerichts Bautzen müssen über fundierte Kenntnisse und praktische Erfahrungen als Rechtspflegerin/Rechtspfleger – vornehmlich des Arbeitsrechts – verfügen und Erfahrungen in der Verwaltung vorweisen können, die in einer Staatsanwaltschaft, einem Gericht oder im Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung erworben wurden, insbesondere auf dem Gebiet des Personalwesens. Die Mitarbeiterführung sollte bereits möglichst erfolgreich erprobt worden sein. Erwartet werden zudem ein hohes Maß an Engagement, Durchsetzungskraft, Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative und Sozialkompetenz sowie Teamfähigkeit.

Aufgrund der Vorgesetztenfunktion ist die Ausschreibung an Bewerberinnen/Bewerber gerichtet, die sich mindestens bereits in einem Amt der Besoldungsgruppe A 10 bzw. entsprechender Entgeltgruppe befinden.

Die sächsische Arbeitsgerichtsbarkeit begreift Diversität im öffentlichen Dienst als Chance.

Bei gleicher Qualifikation, also gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung, werden Bewerbungen schwerbehinderter Personen bevorzugt berücksichtigt. Sie werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderteneigenschaft oder Gleichstellung beizufügen.

Die sächsische Arbeitsgerichtsbarkeit hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden deshalb ebenfalls ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, das Sächsische Landesarbeitsgericht und das Arbeitsgericht Bautzen zu erklären.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Speicherung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Internetseite des Freistaates Sachsen unter www.jusitz.sachsen.de/lag/content/1773.html.

Soweit Sie die Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie bis spätestens zum 19. Mai 2021 (Eingang hier) um Zusendung Ihrer aussagefähigen und vollständigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen unter Angabe des Aktenzeichens 200-4/21 auf dem Dienstweg an:

Herrn Präsidenten des Sächsischen Landesarbeitsgerichts Zwickauer Straße 54 09112 Chemnitz

Bewerbungen, die nach dem 21. Mai 2021 eingehen, können im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden.

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG), Hansastr. 4, 01097 Dresden.

Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG),

Das Sächsische Justizministerialblatt erscheint monatlich zum Monatsletzten und ist auf der Internetseite www.justiz.sachsen.de zur kostenlosen Nutzung eingestellt.